



## Hinweise zur Masterarbeit

- Die **Masterarbeit mit Kolloquium** ist der abschließende Teil Ihres Studiums. Sie können Ihre Masterarbeit erst beginnen, wenn Sie alle anderen Module Ihres Studiums erfolgreich bestanden haben. Ausnahmen sind möglich, wenn sichergestellt ist, dass die noch offenen Module den Abschluss Ihrer Masterarbeit nicht gefährden.
- Für Ihre Masterarbeit wählen Sie sich einen **Erst-** und einen **Zweitprüfer** und vereinbaren mit diesen ein geeignetes **Thema** sowie die Form der Betreuung. Erstprüfer können alle Professoren der Fakultät sein. Als Zweitprüfer kommen neben den Lehrenden im Studiengang auch geeignete Dritte in Frage, die (z.B. als Mentoren) an der Betreuung der Masterarbeit beteiligt sind.
- Falls Sie einen **externen Zweitprüfer** wünschen, reichen Sie bitte das Formblatt externer Zweitprüfer mit Ihrem Antrag auf Zulassung ein. Der Zweitprüfer muss mindestens einen Masterabschluss haben (alternativ entsprechende berufliche Erfahrung) und unabhängig sein.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Ihre Masterarbeit auch als **Gruppenarbeit** anfertigen. Auch die Erstellung in einer **Fremdsprache** ist möglich. Einzelheiten müssen Sie mit den Prüfern und dem Prüfungsausschuss klären.
- Masterarbeiten im Industrieumfeld haben oft **vertrauliche Inhalte**. In diesem Fall sollten Sie von Ihrem Autorenrecht Gebrauch machen und diese nicht veröffentlichen. **Sperrvermerke** in der Masterarbeit sind nicht zulässig.
- Sie müssen Ihre Masterarbeit beim Prüfungsausschuss **anmelden** und von diesem freigeben lassen. Die Bearbeitungsdauer beträgt **drei Monaten**.
- Falls sich die Fertigstellung aus **besonderen** Gründen verzögert, können Sie beim Prüfungsausschuss ausnahmsweise eine **Verlängerung** um maximal weitere drei Monate beantragen.
- Zum **Abschluss** Ihrer Masterarbeit müssen Sie diese fristgemäß als unverschlüsselte **elektronische Version im PDF-Format** beim Prüfungsausschuss einreichen. Dies erfolgt über das Portal der Ostfalia (unter Anwendungen -> Campus-Management -> Abgabe von studentischen Arbeiten).

### Navigation

- [Studiums- und Prüfungsverwaltung](#)
- [Initialisierungs-TANs](#)
- **[Abgabe von studentischen Arbeiten](#)**
- [Rückmeldung](#)
- [Deutschlandstipendium](#)

### Abgabe von studentischen Arbeiten

#### Abgabe von studentischen Arbeiten

Erstbetreuer: \*



- **Zwei schriftliche Exemplare** gehen an die beiden Prüfer, sofern dies seitens der Prüfer gewünscht ist. Eine Abgabe in Papierform und auch auf einem Datenträger an den Prüfungsausschuss ist bei elektronischer Abgabe über das Portal nicht mehr erforderlich.
- Sie haben in Form der **Eidesstattlichen Erklärung** mit Ihrer Unterschrift zu versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die gegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.
- Damit Sie zum **Kolloquium** zugelassen werden, muss mindestens einer der beiden Prüfer Ihre Masterarbeit **vorläufig** als **bestanden** bewerten. Außerdem müssen **alle** Prüfungsleistungen des Studiums bestanden und in der ePV eingetragen sein.
- Für den **Master NTNB** ist aufgrund der Prüfungsordnung eine vorläufige schriftliche Beurteilung beider Prüfer anzufertigen und Ihnen und dem Prüfungsausschuss zu übermitteln, bevor eine Anmeldung zum Kolloquium erfolgen kann.
- Den Termin für das **Kolloquium** vereinbaren Sie mit den beiden Prüfern und melden ihn beim Prüfungsausschuss an.
- Im **Kolloquium** präsentieren Sie die wesentlichen Inhalte Ihrer Masterarbeit und führen mit den beiden Prüfern ein Prüfungsgespräch. Üblicherweise ist das Kolloquium hochschulöffentlich (die Bekanntgabe des Ergebnisses ausgenommen). Bei Arbeiten mit vertraulichen Inhalten kann die Hochschulöffentlichkeit auf Ihren Antrag ausgeschlossen werden.
- Unmittelbar nach dem Kolloquium bewerten beide Prüfer gemeinsam Masterarbeit und Kolloquium und teilen Ihnen die Note mit. Mit Bestehen wird Ihnen der Titel **Master of Engineering** verliehen. Ihr Studium ist abgeschlossen, Sie werden anschließend automatisch exmatrikuliert.
- Ihr **Zeugnis** und Ihre **Master-Urkunde** erhalten Sie wenige Wochen nach dem Kolloquium. Zeugnis und Urkunde tragen das Datum des Kolloquiums. Die Gesamtnote berechnet sich aus den Noten aller Pflichtmodule, gewichtet mit den jeweiligen Leistungspunkten.
- Falls Sie die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestehen, können Sie die Masterarbeit mit Kolloquium **einmal** wiederholen. Eine Wiederholung nur des Kolloquiums ist nicht möglich.